

# Satzungen

## Mietpreise für den Geschirrverleih

Die Gemeinde Reilingen hält in den Fritz-Mannherz-Hallen Geschirr bereit, welches für öffentliche und interne Vereinsfeste, gewerbliche und private Nutzung ausgeliehen werden kann.

Dem diensthabenden Hallenwart sind die gewünschte Anzahl und Artikel mindestens eine Woche vor Abholung mitzuteilen. Gleichzeitig ist der Abholungstermin (nur innerhalb der normalen Dienstzeit des Hallenwartes möglich) sowie der Rückgabezeitpunkt zu vereinbaren. Die gemieteten Gegenstände sind innerhalb von **4 Tagen** zurückzugeben. Bei nicht termingerechter Rückgabe verlängert sich das Mietverhältnis automatisch um weitere 4 Tage.

Bei Rückgabe von nicht gereinigten oder noch verschmutzten Gegenständen kann die Rücknahme abgelehnt bzw. eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 50,-- Euro zzgl. den tatsächlich anfallenden Reinigungskosten (Abrechnung nach Zeitaufwand) erhoben werden.

Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Bei Ausgabe des Geschirrs hat sich der Mieter im Beisein des Hallenwartes von der Vollständigkeit zu überzeugen. Der Hallenwart hat zusammen mit dem Mieter bei der Rückgabe die Vollständigkeit und Sauberkeit zu überprüfen. Diese Überprüfungen sind durch Unterschriften der Hallenwarte und des Mieters zu bestätigen.

Die Ausgabe des Geschirrs an Reilinger Vereine zu öffentlichen oder vereinsinternen Veranstaltungen ist kostenfrei. Es ist jedoch zu beachten, dass die Ausleihfrist auf höchstens 4 Tage begrenzt ist. Wird das Geschirr nicht rechtzeitig und sauber zurückgegeben, werden auch den Reilinger Vereinen die nachstehenden Gebühren angerechnet.

Für die Nutzung des ausgeliehenen Geschirrs durch Reilinger Privatpersonen oder Gewerbetreibende werden folgende Gebühren erhoben:

| <b>Artikel</b>                | <b>Mietpreis</b> |
|-------------------------------|------------------|
| Teller flach 24/19 cm je Teil | <b>0,20 €</b>    |
| Teller tief 24 cm             | <b>0,20 €</b>    |
| Obertasse                     | <b>0,20 €</b>    |
| Untertasse                    | <b>0,20 €</b>    |
| Suppentasse m. Unterteller    | <b>0,30 €</b>    |
| Besteck je Teil               | <b>0,15 €</b>    |
| Gläser je Teil                | <b>0,15 €</b>    |
| Isolierkanne 1 l              | <b>3,50 €</b>    |
| Kaffeebüroautomat             | <b>13,00 €</b>   |
| Aschenbecher                  | <b>0,15 €</b>    |

Die Preise gelten pro Gegenstand und für die Mietdauer von höchstens 4 Tagen. Die Mietpreise werden nach der Rückgabe des Geschirrs durch das Rechnungsamt in Rechnung gestellt.

Die Festsetzung der Mietpreise tritt zum 1.7.2002 in Kraft.